



SchuleSchlossrued



# INFOMAPPE Schuljahr 2024/25

Sommer 2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kontakte</b> .....	<b>1</b>
1.1 Adressen und Telefonnummern .....	1
1.2 Klassen- und Fachlehrpersonen .....	2
<b>2. Schulangebote</b> .....	<b>2</b>
2.1 Kindergarten .....	2
2.2 Primarschule .....	2
2.3 Oberstufe .....	2
2.4 Musikschule .....	2
<b>3. Schulhauskultur</b> .....	<b>3</b>
3.1 Grundsätzliches .....	3
3.2 Schulhausregeln .....	3
3.3 Pflichten .....	3
3.4 Rechte .....	4
<b>4. Hilfe und Beratung</b> .....	<b>4</b>
4.1 Heilpädagogik .....	4
4.2 Logopädie (Sprachtherapie) .....	4
4.3 Aufgabenhilfe .....	4
4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	4
4.5 Schulsozialarbeit (SSA) .....	5
4.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD) .....	5
4.6 Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) .....	5
<b>5. Informationen von A – Z</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Ferienplan Schuljahr 2024 / 2025</b> .....	<b>11</b>
<b>7. Anhang: Merkblatt Absenzen im Klapp</b> .....	<b>11</b>

# 1. Kontakte

## 1.1 Adressen und Telefonnummern

Schulleitung: Aline Bolliger  
Hauptstrasse 87, Schlossrued  
Tel. 062 721 67 48  
[schulleitung@schule-schlossrued.ch](mailto:schulleitung@schule-schlossrued.ch)

Sprechstunden: Nach Vereinbarung

Schulverwaltung: Claudia Streiff  
Hauptstrasse 87, Schlossrued  
Tel. 062 721 67 49  
[schulverwaltung@schule-schlossrued.ch](mailto:schulverwaltung@schule-schlossrued.ch)

Bürozeiten: Schulleitung und -verwaltung



Lehrpersonen: Alle Lehrpersonen sind per E-Mail unter [vorname.nachname@schule-schlossrued.ch](mailto:vorname.nachname@schule-schlossrued.ch) erreichbar.

Lehrerzimmer: Tel. 062 721 24 76

Kindergarten: Barbara Müller und Bettina Eichenberger  
Burgstrasse 351, Schlossrued  
Tel. 062 721 28 02

Logopädie Schlossrued: Regula Jakob  
Hauptstrasse 87, Schlossrued  
Tel. 062 721 67 16

Logopädie Schöffland: Mirjam Merz  
Dorfstrasse 26, Schöffland  
Tel. 062 739 13 18

Musikschulleitung: Ulrich Nyffeler  
Hauptstrasse 87, Schlossrued  
Tel. 062 721 67 49  
[musikschule@musikschulerued.ch](mailto:musikschule@musikschulerued.ch)

Hauswart: Kurt Lüthi  
Hauptstrasse 87, Schlossrued  
Tel. 079 689 36 79  
[hauswart@schule-schlossrued.ch](mailto:hauswart@schule-schlossrued.ch)

## 1.2 Klassen- und Fachlehrpersonen

### Kindergarten

Klassenlehrperson	Barbara Müller, Bettina Eichenberger
Assistenz Kindergarten	Gabriela Schatt
SHP Kindergarten	Sarah Bächli
DaZ Kindergarten	Sarah Bächli

### Primarschule

Klassenlehrperson	1./2. Klasse	Claudia Kalt
Klassenlehrperson	3./4. Klasse	Eva Dalcher
Klassenlehrperson	5./6. Klasse	Maja Hügli
Fachlehrpersonen		Corinna Erismann, Alexandra Huber, Nico Neeser, Stefanie Roos, Andrea Sollberger
SHP Primarschule		Sarah Bächli, Stefanie Roos
Musikgrundschule		Eveline Lüthi
DaZ Primarschule		Sarah Bächli, Stefanie Roos
Assistenz Primarschule		Gabriela Schatt (Z1), Jeannine Casagrande (Z2)
Logopädie		Regula Jakob
Aufgabenhilfe		Marianne Goldenberger

## 2. Schulangebote

### 2.1 Kindergarten

Der Kindergarten ist obligatorisch, dauert 2 Jahre und wird altersgemischt geführt.

### 2.2 Primarschule

Die Primarschulabteilungen werden mehrstufig geführt. Es werden jeweils zwei Klassen zusammengefasst.

### 2.3 Oberstufe

Die gesamte Oberstufe (Bezirksschule, Sekundarschule, Realschule) wird in Schöffland geführt. Die Kosten für den Transfer (Busabo) werden zu 75% von der Gemeinde getragen.

### 2.4 Musikschule

Die Musikschule bietet Instrumentalunterricht an. Es besteht ein definiertes Angebot an Musikinstrumenten, zu welchem sich die Schüler/-innen jeweils im Frühling anmelden können. Die Kosten werden durch die Eltern und die Gemeinde getragen und halbjährlich in Rechnung gestellt. Informationen zur Musikschule finden Sie unter: <https://musikschule-rued.ch>.

## 3. Schulhauskultur

### 3.1 Grundsätzliches

Toleranz, Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Zusammenhalt und ein respektvoller Umgang miteinander sind uns sehr wichtig und werden an unserer Schule grossgeschrieben. Wir wollen unseren Schüler/-innen einen angenehmen Schulalltag ermöglichen sowie optimale Rahmenbedingungen für eine positive Lernatmosphäre schaffen.

Unsere Werte und Grundsätze sollen auch ausserhalb der Schule wirksam sein, insbesondere auf dem Schulweg und auf dem Schulhausareal.

### 3.2. Schulhausregeln

Miteinander

- Wir grüssen einander.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Was andern gehört, lassen wir in Ruhe.
- Wir sprechen miteinander und lösen Unstimmigkeiten und Streit ohne Gewalt.

Im Schulhaus

- Wir kommen frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn zum Schulhaus.
- Wir betreten das Schulhaus nicht vor dem ersten Läuten (Windfang erlaubt).
- Wir putzen unsere Schuhe, bevor wir in das Schulhaus gehen.
- Wir halten Ordnung im Schulhausgang und in der Garderobe.
- Wir verhalten uns ruhig in den Gängen und im Treppenhaus, besonders während der Schulzeit.
- Im Schulhaus spielen wir nicht mit Bällen und werfen auch keine anderen Gegenstände.
- Wir tragen im Schulzimmer Hausschuhe.
- Abfälle gehören in den entsprechenden Abfallbehälter.
- Wir tragen Sorge zu den Schulräumen und zum Schulmaterial. Wenn etwas kaputt geht, melden wir es der Lehrperson oder dem Hauswart.

In der Pause

- Die grosse Pause am Morgen und am Nachmittag verbringen wir draussen.
- Wir bleiben während der Pause auf dem Pausenplatz.
- Spielgeräte aus der Spielkiste bringen wir am Ende der Pause zur Spielkiste zurück.
- Die Fahrräder und Ähnliches lassen wir im Veloständer stehen.

### 3.3 Pflichten

Eltern

- tragen die Hauptverantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder.
- unterstützen deren Bildungsprozess.
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- achten darauf, dass ihre Kinder die Regeln und Weisungen der Schule einhalten.
- sind verantwortlich, dass die Kinder den Schulunterricht ausgeruht und lückenlos besuchen und die Hausaufgaben an einem ruhigen Ort machen können.
- achten darauf, dass ihr Kind der Witterung entsprechend gekleidet ist.
- sind für den Schulweg verantwortlich.

Schüler/-innen

- erscheinen pünktlich zum Schulunterricht.
- tragen Sorge zum Schulmaterial.
- erledigen die ihnen aufgetragenen Hausaufgaben gewissenhaft und vollständig.
- befolgen die Weisungen der Lehrpersonen und Regeln der Schule.

### **3.4 Rechte**

Eltern haben das Recht, informiert zu werden

- über besondere Beobachtungen beim Kind und werden in die Lösungsfindung miteinbezogen.
- über die Zielsetzungen in den einzelnen Fächern.
- über Besonderheiten des Unterrichts und den aktuellen Schulbetrieb wie Projekte, Anlässe und Schulausfälle.

Schüler/-innen haben das Recht

- auf angemessene Bildungsangebote, angepasst an die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten.
- respektvoll behandelt und als Persönlichkeiten wahrgenommen zu werden.

## **4. Hilfe und Beratung**

### **4.1 Heilpädagogik**

Heilpädagogik wird auf allen Stufen angeboten (1. Kiga - 6. Klasse).

Die folgenden Grundsätze sollen bewusst machen, dass Schulschwierigkeiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen mehr als ein individuelles Problem des betroffenen Kindes sind. Ziel der heilpädagogischen Betreuung ist es, Kindern mit akzentuierten Lern- und Leistungsstörungen bzw. -behinderungen zu helfen.

- Gemeinsame Hilfe von der Schulischen Heilpädagogin (SHP) und Klassenlehrperson sollen von keiner Seite als zusätzliche Belastung erfahren werden.
- Die ins Auge gefassten Massnahmen werden gemeinsam getragen und umgesetzt.
- SHP und Lehrperson definieren gemeinsam die Förderziele in der Regelklasse und stimmen diese schrittweise mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen des betroffenen Kindes ab.
- Die heilpädagogische Förderung kann innerhalb der Klasse, in der Kleingruppe oder im Einzelunterricht stattfinden. Falls für Kinder einer Klasse dieselben Fördermassnahmen angezeigt sind, können sie für einen Teil der Lektionen gemeinsam unterrichtet werden.

### **4.2 Logopädie (Sprachtherapie)**

Logopädie ist ein Dienstleistungsangebot für Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten. Die Kosten werden vom Kanton und der Wohngemeinde für Kinder ab dem Kindergarten Eintritt getragen. Der logopädische Untersuchung findet bei ausgewählten Kindern und mit Einwilligung der Eltern statt.

### **4.3 Aufgabenhilfe**

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind semesterweise gegen Bezahlung für die Aufgabenhilfe anzumelden. Das Angebot ist für Kinder bestimmt, die ohne Hilfe die Hausaufgaben nicht erledigen können. Es ist kein fachbezogener Nachhilfeunterricht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes oder auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Dienstleistung / Aufgabenhilfe).

### **4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Die DaZ-Lehrperson unterstützt fremdsprachige Kinder. Die Förderung kann innerhalb der Klasse, in der Kleingruppe oder im Einzelunterricht stattfinden.

#### **4.5 Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Eltern, Schüler/-innen und Lehrpersonen bei sozialen Fragen oder Problemen. Sie setzt sich mit allen Beteiligten für das Wohlergehen und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen an der Schule ein.

Kontakt: Sabrina Guidi  
Tel. 079 800 24 29  
ssa.suhren-ruedertal@bluewin.ch

#### **4.6 Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst bietet verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung für Eltern und Schüler/-innen
- Abklärung bei Schulleistungsproblemen
- Abklärung bei Verhaltensauffälligkeiten
- Anlaufstelle für Krisenintervention (massive Streitfälle, schwierige Schulsituationen, Gefährdung von Kindern usw.)
- Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen und Erstellung fachspezifischer Gutachten

#### **4.7 Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**

Das Kind kann nur durch die Eltern beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst angemeldet werden. Der KJPD bietet Hilfe und Therapien bei psychischen Problemen von Kindern. Die Kosten werden durch den Kanton und die Krankenkasse getragen.

## 5. Informationen von A – Z

### ABSENZEN

Arzt-, Zahnarztbesuche und dergleichen sind, wenn möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Absenzen müssen über die Abwesenheitserfassung im Klapp erfolgen. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

Für die Schüler/-innen des Kindergartens gelten die gleichen Regeln wie für die Volksschule.

Bitte informieren Sie die Instrumentallehrperson Ihres Kindes immer persönlich über Ausfälle.

### ATELIER

Das freiwillige Atelier findet im Schuljahr 24/25 jeweils am Donnerstag von 15.15 bis 16.00 Uhr bei Alexandra Huber statt. Die Kinder können sich pro Quartal verbindlich für das Atelier anmelden. Die Platzzahl ist beschränkt. Neu bieten wir am Dienstag von 15.15 bis 16.00 Uhr ein Leseatelier bei Stefanie Roos an. Auch hier können sich die Kinder pro Quartal verbindlich für das Atelier anmelden.

### AUFGABENHILFE

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind semesterweise für die Aufgabenhilfe anzumelden. Das Angebot ist für Kinder bestimmt, die ohne Hilfe die Hausaufgaben nicht erledigen können. Es ist kein fachbezogener Nachhilfeunterricht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Klassenlehrperson oder auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Dienstleistung / Aufgabenhilfe).

### BEURTEILUNG

#### Kindergarten

Im ersten Kindergartenjahr wird ein Standortgespräch durchgeführt. Im zweiten Kindergartenjahr findet das Einschulungsgespräch in den Monaten Januar/Februar statt. Im ersten wie im zweiten Jahr wird ein Bewertungsbogen abgegeben. Die Kinder sind beim Standort- oder Einschulungsgespräch dabei.

#### Primarschule

Gemäss der Promotionsverordnung des Kantons Aargau erhalten die Schüler/-innen am Ende des ersten Semesters einen Zwischenbericht zu Selbst- und Sozialkompetenz inklusive Orientierungsnoten. Am Schuljahresende erhalten die Schüler/-innen ein Jahreszeugnis. Die Kinder nehmen am Elterngespräch zum Zwischenbericht teil.

### BIBLIOTHEK

Die Bibliothek steht den Schüler/-innen zur Verfügung. Die jeweilige Klassenlehrperson ist für die Ausleihe zuständig.

### BLOCKZEITEN

#### Primarschule

Alle Schüler/-innen stehen an fünf Vormittagen pro Woche während mindestens vier Lektionen und an einem bis drei Nachmittagen unter der Obhut der Schule.

Die Vorgehensweise bei Ausfällen von Lehrpersonen ist unter Punkt «Unterrichtsausfall» beschrieben.

### BUSABONNEMENTE

Primarschule: Grundsätzlich werden Primarschülern/-innen keine Busabonnemente abgegeben. In speziellen Fällen können diese direkt beim Gemeinderat beantragt werden.

Oberstufe: Die Busabonnemente der Oberstufenschüler/-innen werden zu 75 % durch die Gemeinde finanziert.

## **DISPENSATIONEN / URLAUBSREGELUNGEN**

Die Schüler/-innen sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Dazu gehören auch besondere Schulanlässe.

### **Freie Schulhalbtage**

Auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten haben die Schüler/-innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Schulgesetz, §38). Diese vier Halbtage dürfen während des Schuljahres kumuliert werden und verfallen jeweils Ende Schuljahr.

Werden freie Halbtage bezogen, muss die Lehrperson mindestens zwei Tage im Voraus per Klapp informiert werden. Bei Schulstart und Schulschluss (vor und nach den Sommerferien), während obligatorischen Schulanlässen sowie an Prüfungstagen (z.B. Checks) ist ein Bezug von Halbtagen ausgeschlossen.

### **Urlaub**

Urlaubsgesuche ab einer Woche müssen mindestens drei Monate vor dem Termin mit einem schriftlichen und begründeten Gesuch an die Schulleitung gestellt werden.

Die Schulleitung trifft den Entscheid in Absprache mit den Lehrpersonen. Bei Gewährung des Urlaubes sind die Eltern vollumfänglich für die Nachbearbeitung des Schulstoffes während der Abwesenheit verantwortlich. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind dazu berechtigt, den Eltern Auflagen zu machen.

Ein Urlaubsgesuch (Abwesenheit länger als eine Woche) wird nur einmalig während der Kindergarten- und Schulzeit in Schlossrued gewährt. Wenn ein solches Urlaubsgesuch gewährt worden ist, dürfen die freien Schulhalbtage (Schulgesetz §38) im gleichen Schuljahr nicht zusammenhängend bezogen werden.

Für einen Urlaub von mehr als 30 Tagen müssen die Bedingungen gemäss § 13 «Verordnung über die Volksschule» vollumfänglich erfüllt sein.

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen erlauben.

## **ELTERNKONTAKTE**

### **Elternabende**

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres findet in den Klassen ein Elternabend statt, an welchem Informationen zu den Lerninhalten und dem Schulbetrieb gegeben werden und der Kontakt zu den Eltern gefördert werden soll. Der Elternabend ist für alle Eltern verbindlich. Sollten Sie dennoch verhindert sein, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung an die betroffene Lehrperson. In diesem Fall gilt die „Holschuld“ für die betroffenen Eltern.

### **Elterngespräche**

Mindestens einmal pro Jahr führt die Klassenlehrperson ein Einzelgespräch mit den Eltern jedes Schülers/jeder Schülerin durch. Wo es die Schulsituation erfordert, können nebst dem obligatorischen Beurteilungsgespräch mit Kind auch weitere Gespräche von den Eltern oder der Klassenlehrperson verlangt werden.

## **FERIEN**

Den Ferienplan finden Sie im Anhang sowie auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch).

## **FUNDGEGENSTÄNDE**

Eine Truhe mit den Fundgegenständen befindet sich hinter dem Töggelikasten im 1. Stock. Vor den Sport- und den Sommerferien steht die Truhe jeweils eine Woche im Eingang (Windfang). Alle liegengelassenen Fundgegenstände werden in den Ferien entsorgt.

## **GESUNDHEIT**

### **Impfungen**

Im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau werden in jeder Gemeinde im Zweijahreszyklus in der 1./2. Klasse der Primarschule sowie in der 2./3. Klasse der Oberstufe die Schüler/-innen geimpft. Die Impfungen werden für alle empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über die geplanten Impftermine und Orte informiert.

### **Schulärztliche Untersuchung**

Im Kanton Aargau finden ärztliche Vorsorgeuntersuchungen statt. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Während der Schulzeit gibt es zwei Vorsorgeuntersuchungen:

- Die Einschulungsuntersuchung im Kindergartenalter
- Die Austrittsuntersuchung in der 2. oder 3. Oberstufenklasse

Die Schulen sind zuständig für die Durchführungskontrolle der Vorsorgeuntersuchungen, welche primär vom eigenen Kinder- oder Hausarzt durchgeführt werden. Die Eltern werden im Kindergarten mit einem Infoschreiben auf die anstehenden Untersuchungen aufmerksam gemacht. Kinder und Jugendliche, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keiner ärztlichen Kontrolle unterzogen wurden, werden vom Schularzt untersucht.

### **Zahnprophylaxe**

Alle Schüler/-innen haben Anrecht auf eine Zahnkontrolle pro Jahr. Dafür erhalten sie beim Kindertageeintritt einen Zahnkontrollausweis (Gutscheinheft). Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention im Vordergrund.

## **HAUSAUFGABEN**

Hausaufgaben sind eine wichtige Ergänzung des Unterrichts. Sie sollen von den Kindern selbstständig gelöst werden und fördern die Konzentration und Eigenverantwortung. Den Eltern gewähren Hausaufgaben einen Einblick in das Schulgeschehen. Der Aufwand der Hausaufgaben für die einzelnen Klassen richtet sich nach dem kantonalen Lehrplan.

## **HAUSSCHUHE**

In allen Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

## **INSTANZENWEGE**

Bei Problemen oder allgemeinen Anliegen ist die Lehrperson zu kontaktieren. Können die Schwierigkeiten nicht behoben werden, wenden Sie sich an die Schulleitung. Diese wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

## **KLAPP**

Mehrheitlich wird die Kommunikation zwischen der Schulleitung, der Schulverwaltung und den Klassenlehrpersonen mit den Eltern einfach und papierlos via der KLAPP-App geführt. Die Zugangsdaten erhalten Sie jeweils mit den Informationen zum Kindertageeintritt oder bei Zuzug mit den Schulinformationen. Eltern, die auf die KLAPP-App verzichten möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie davon Kenntnis haben, dass sie zeitverzögert informiert werden.

## **KONFESSIONELLER UNTERRICHT**

Der Besuch des konfessionellen Religionsunterrichtes steht in der freien Entscheidung der Eltern und wird durch die betreffenden Katecheten organisiert. Die Schule bietet lediglich Gastrecht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Kirchgemeinde.

## **LÄUSE**

Falls Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, bitten wir um entsprechende Rückmeldung an die Klassenlehrperson. Detailliertere Informationen zum Thema Läuse finden Sie auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Dienstleistungen / Kopfläuse).

## **LEUCHTWESTEN**

Alle Kinder werden von der Schule mit einer Leuchtweste ausgestattet. Die Schule begrüsst es sehr, wenn die Kinder mit der Leuchtweste zur Schule kommen.

## **MITTAGSTISCH**

Der betreute Mittagstisch findet jeweils am Dienstag und Donnerstag in der Aula der Schule Schlossrued statt. Die Kinder erhalten für 8 Fr. ein feines und gesundes Mittagsessen. Die Anmeldung muss jeweils bis am Freitag um 12.00 Uhr direkt bei den Betreuern/-innen gemacht werden. Informationen und das Reglement können auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Dienstleistungen / Mittagstisch) heruntergeladen werden.

## **MUSIKSCHULE**

Unsere Musikschule ermöglicht allen Schülern/-innen die Begegnung mit der Musik. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, viele verschiedene Instrumente zu erlernen. Im Frühling erhalten die Kinder die Gelegenheit, die Instrumente kennenzulernen und sich für den Musikunterricht anzumelden. Bitte informieren Sie die Instrumentallehrperson immer persönlich über Stundenplanänderungen oder Unterrichtsausfälle.

## **PADLET**

Jede Klasse hat ein Padlet, eine digitale Pinnwand für den Unterricht. Es dient als Austauschplattform, z.B. für wichtige Informationen, Hausaufgaben, Prüfungen, Schulanlässe, Lernvideos etc. und wird der Schulstufe entsprechend eingesetzt. Die Kinder erhalten anfangs Schuljahr eine Internetadresse und einen QR-Code, welche ein Jahr gültig sind und zum Padlet führen.

## **PAUSENKISTE**

In der Pause steht den Schüler/-innen eine Pausenkiste mit diversen Spielsachen zur Verfügung. Die 5./6. Klasse ist zuständig für die Ausleihe.

## **SAMMELPLATZ**

An der Schule gibt es ein Notfallkonzept. Bei einem Vorfall (z.B. Brand) im Schulhaus befindet sich der Sammelplatz für die Eltern bei der Turnhalle auf dem roten Platz.

## **SCHULARZT**

Dr. Ueli Deubelbeiss, Dorfstrasse 476, 5054 Kirchleerau, Tel: 062 726 03 10

## **SCHUL- UND KINDERGARTENBESUCHE VON ELTERN**

Schulbesuche sind jederzeit möglich. Sie sollten jedoch im Voraus mit der Lehrperson abgesprochen werden.

Der 10. jedes Monats wird als offizieller Besuchstag deklariert. Fällt der 10. auf ein Wochenende, einen Schulanlass oder auf einen Feiertag, findet der sogenannte „Tag der offenen Tür“ in diesem Monat nicht statt.

## **SCHULREISEN / SCHULANLÄSSE**

Schulreisen und Schulanlässe sind obligatorisch. Es gilt das Reglement «Dispensationen / Urlaubsregelungen».

## **SCHULTERMINE**

Aktuelle Schultermine werden in den Gemeindenachrichten und auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Informationen / Termine) publiziert. Zu Semesterbeginn bekommen Sie einen Semesterplan mit allen wichtigen Schulterminen. Änderungen sind vorbehalten.

## **SCHULWEG**

Verantwortlich für den Schulweg sind die Eltern.

Für die soziale Entwicklung und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen ist der selbständige Gang in den Kindergarten und in die Schule, sei es zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Postauto, sehr wertvoll. Ein Transport durch die Eltern mit dem Auto soll die Ausnahme sein. Die Eltern entscheiden in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko über einen Schulbesuch mit dem Velo. Für Diebstähle und Schäden an den parkierten Velos auf dem Schulareal lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Die Schule erwartet, dass die Kinder einen Helm tragen.

Jedes Kind hat von der Schule eine Leuchtweste bekommen. Die Schule empfiehlt das ganzjährige Tragen der Leuchtweste.

## **SCHWIMMUNTERRICHT**

Die Schulen sind mit dem neuen Aargauer Lehrplan verpflichtet, Schwimmunterricht zu erteilen. Der Schwimmunterricht der 1.-6. Klasse findet während den Sommermonaten 8x im Schwimmbad Walde statt und wird von einer ausgebildeten, von der Gemeinde angestellten, Schwimmlehrerin geleitet.

## **STUNDENPLÄNE**

Die Stundenpläne aller Klassen können auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Informationen / Stundenpläne) heruntergeladen werden.

## **TAGE DER OFFENEN TÜREN**

Im Schuljahr 2024/25 öffnen wir immer am 10. jedes Monats die Türen. Fällt der 10. auf ein Wochenende, einen Schulanlass oder auf einen Feiertag, findet der Besuchstag in diesem Monat nicht statt.

## **UNTERRICHTSSAUSFALL**

### **Bei unerwartetem Unterrichtsausfall:**

Fällt der Unterricht einer Lehrperson kurzfristig aus, werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Stundenplanes auf die im Schulhaus anwesenden Lehrpersonen verteilt.

### **Bei Erkrankung einer Lehrperson:**

Die Schulleitung oder Klassenlehrperson orientiert die Eltern per Klapp, welche Lektionen ausfallen und welche stattfinden. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder trotz Ausfall durch die Schule betreuen zu lassen. Dazu müssen sie sich per Klapp bei der erwähnten Betreuungsperson melden. Dauert die Erkrankung der Lehrperson länger, müssen die Eltern ihre Kinder tageweise immer wieder neu für die Betreuung anmelden. Diese Regelung gilt auch für den Kindergarten. Hier müssen die Kinder aber am Morgen zum Unterrichtsbeginn ins Schulhaus begleitet werden, da sie im Schulhaus betreut werden.

### **Bei vorhersehbaren Unterrichtsausfällen:**

Wenn der Unterrichtsausfall länger vorhersehbar ist, werden die Eltern spätestens zwei Wochen im Voraus über den Ausfall orientiert.

## **VERKEHRSERZIEHUNG**

Der Verkehrsunterricht findet im Kindergarten und in der Primarschule unter der Leitung der Polizei statt. Im Mittelpunkt steht die Verkehrserziehung, die sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzt.

## **VELOPRÜFUNG**

Die Veloprüfung für die 5./6. Klasse findet jeweils alle zwei Jahre statt. Für alle Schüler gilt eine Helm- und Leuchtwestenpflicht.

## **VERSICHERUNG**

Versicherungen (Unfall / Haftpflicht) sind Sache der Eltern.

## WEBSEITE

Die Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) bietet Einblick in den Alltag der Schule und informiert umfassend über Organisatorisches, Termine und Dienstleistungen der Schule Schlossrued.

## ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG / SCHULZAHNPFLEGE

Alle Schüler/-innen haben Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Kindergarteneintritt ein Gutscheinheft für die zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen. Die Kosten dafür übernimmt die Wohngemeinde. Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht.

## ZNÜNI

Eine gesunde Ernährung ist nicht nur wichtig für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, sie fördert auch die Konzentrationsfähigkeit. Zuckerfreie Zwischenmahlzeiten unterstützen ein gesundes Körpergewicht und schonen die Zähne. Gesüsste Produkte, stark Gesalzenes und Fetthaltiges wie Gipfeli, Kuchen, Chips oder Wurstwaren belasten den Körper und sind als Znüni ungeeignet. Zudem ist es wichtig, auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Als Getränke eignen sich am besten Wasser und ungesüsster Tee.

## 6. Ferienplan Schuljahr 2024 / 2025

<b>Schulbeginn</b>	12. August 2024		
<b>Herbstferien</b>	28. September 2024	bis	13. Oktober 2024
<b>Weihnachtsferien</b>	21. Dezember 2024	bis	05. Januar 2025
<b>Sportferien</b>	25. Januar 2025	bis	09. Februar 2025
<b>Frühlingsferien</b>	05. April 2025	bis	20. April 2025
<b>Sommerferien</b>	04. Juli 2025	bis	10. August 2025

Der Ferienplan sowie ein Semesterplan sind auf der Schulwebseite [www.schule-schlossrued.ch](http://www.schule-schlossrued.ch) (Informationen / Ferienplan) aufgeschaltet.

## 7. Anhang: Merkblatt Absenzen im Klapp